

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2017 folgende

Verordnung

beschlossen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungfrist zunächst folgt in Kraft.

Angeschlagen: 16.02.2017

Abgenommen: 03.03.2017

Der Bürgermeister

Arthur Rasch

